



# AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

der Stadt Plauen

**Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,  
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist**

Ausgegeben in Plauen am 03.02.2020

Ausgabe 2020/29, Dokument 13.22.10/1-7-30

---

Finanzamt Plauen, Europaratstr. 17, 08523 Plauen  
Terminabsprache erforderlich unter:  
0374117189 5091 od. 5092 (7:00-8:00 Uhr)

## **Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung**

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) der / den Gemarkung (en)  
Reinsdorf, Stöckigt, Thiergarten, Großfriesen

werden während der Dienststunden in der Zeit vom 03.02.2020 bis 02.03.2020

in den Diensträumen des o.g. Finanzamtes offengelegt.

Offengelegt werden Nachschätzungsurkarten und die Feldschätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§ 13 BodSchätzG). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung zu. Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 02.04.2020 beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Plauen 27. NOV. 2019

Ort, Datum

Der Vorsteher des Finanzamtes

Bernhard Knapp

Vertreter des Vorstehers

Finanzamt Plauen

---

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Plauen von dort (über [www.plauen.de/amtliche](http://www.plauen.de/amtliche)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Plauen von der Stadt Plauen bezogen, im Bürgerbüro der Stadt Plauen oder nach Maßgabe der dort geltenden Benutzungsordnung und Gebührensatzung an den öffentlichen Arbeitsplätzen der Vogtlandbibliothek eingesehen oder ausgedruckt und ausgehängt werden.